7. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der ergänzenden Entwässerungen (II. Sektion), in der Gemeinde Brot-Plamboz,  $25\,^{\circ}/_{\circ}$ , im Maximum Fr. 17,500.

Militärdepartement. Es werden gewählt:

Als I. Sektionschef der Abteilung für Infanterie: Oberst Hartmann,

Robert, von und in Luzern, Instruktionsoffizier der Infanterie.

Als Instruktionsunteroffiziere II. Klasse: Wachtmeister Schiltknecht, Paul, von Eschlikon, in Goldach; Feldweibel Heiniger, Walter, von Wyssachen, in Bern, und Feldweibel Borrini, Arnoldo, von Isone, in Brugg, alle drei bisher Instruktionsunteroffiziers-Aspiranten.

Als Zeugwart III. Klasse des eidgenössischen Zeughauses in Wil:

Feldweibel Fust, Josef, von Mosnang, provisorischer Angestellter.

Als Kanzleigehilfe II. Klasse des Festungsbureaus St. Gotthard: Korporal Aeschbacher, Walter, von Radelfingen, provisorischer Fortwächter.

## (Vom 31. Januar 1930.)

Die schweizerische Delegation für die am 17. Februar 1930 in Genf beginnende internationale Konferenz über den Zollwaffenstillstand wird bestellt aus den Herren Bundesrat Schulthess, Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, als Chef der Delegation; Direktor Stucki, Chef der Handelsabteilung des nämlichen Departements, und Oberzolldirektor Gassmann.

Als Kanzleigehilfin I. Klasse des Internationalen Bureaus der Telegraphenunion wird gewählt: Frau Amélie Fivian-Gay, von Köniz, Aushilfsangestellte dieses Bureaus.

Gestützt auf Art. 86, Abs. 2, der Bundesverfassung hat der Bundesrat beschlossen, die eidgenössischen Kammern auf den 24. Februar 1930, um 15 Uhr, für die Behandlung der Vorlage über die internationale Zahlungsbank zu einer ausserordentlichen Tagung einzuberufen.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

## Einfuhr von Pflanzen.

Auf 1. Februar 1930 wird das Hauptzollamt Saconnex (Kanton Genf) für die Pflanzeneinfuhr im normalen Grenzverkehr, im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, geöffnet.

Bern, den 27. Januar 1930. Abteilung für Landwirtschaft.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1930

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 06

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 05.02.1930

Date Data

Seite 66-66

Page Pagina

Ref. No 10 030 942

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.